

Rahmenvertrag: Neuregelung Sonderkennzeichen

Ab dem 1. Juli 2019 gilt der neue *Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V* zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband.

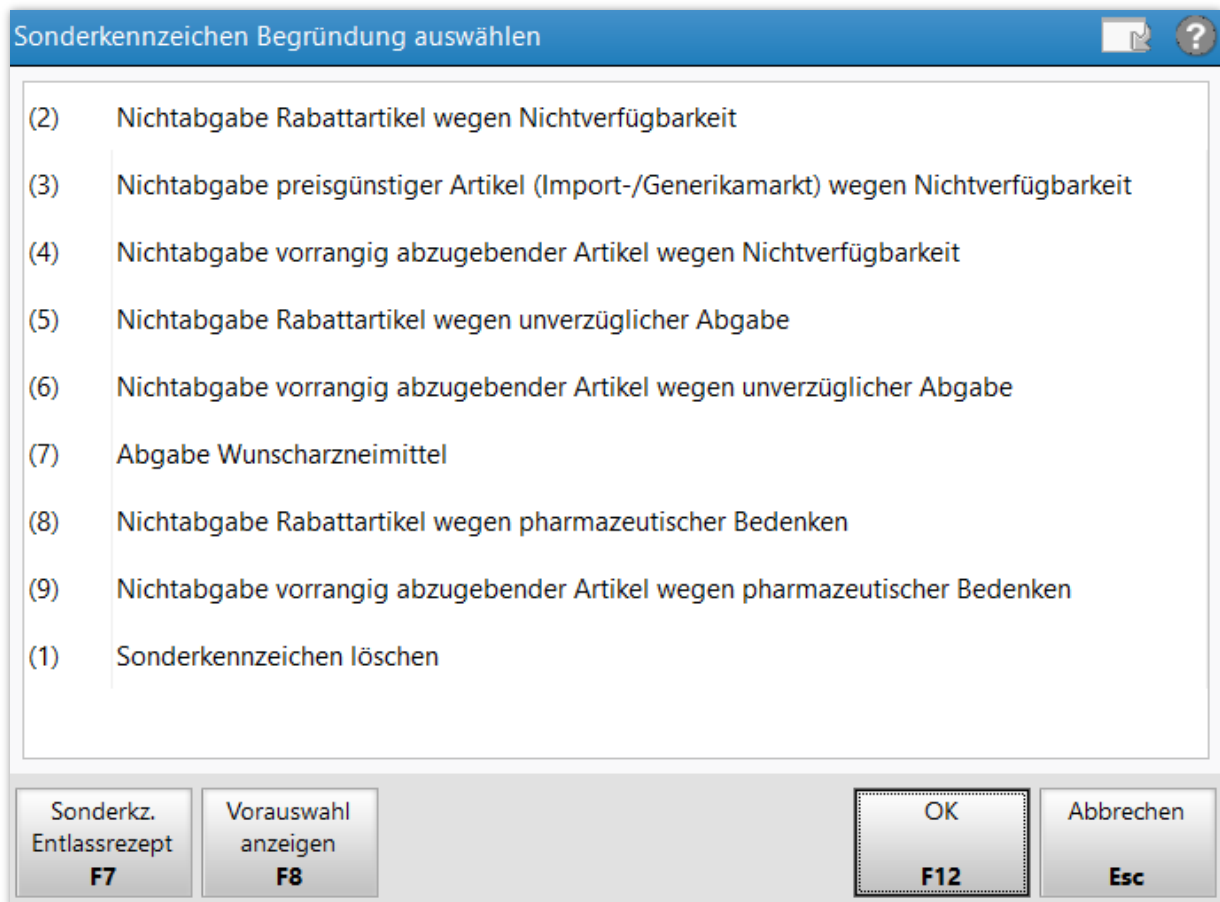
Einhergehend mit dem neuen Rahmenvertrag wurde auch die **Technische Anlage 1 zur Vereinbarung über die Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung gemäß § 300 SGB V (TA 1)** angepasst.

Durch die Neuregelungen zur Abgabereihenfolge gemäß Rahmenvertrag ergeben sich Änderungen für das Sonderkennzeichen (PZN 02567024) für die Dokumentation von Nichtverfügbarkeit, unverzüglicher Abgabe, sonstigen Bedenken (z. B. pharmazeutische Bedenken) oder für die Abgabe eines Wunscharzneimittels.

Beachten Sie deshalb das geänderte Fenster Sonderkennzeichen Begründung auswählen in IXOS bei einer Umgehung der Abgabereihenfolge gemäß Rahmenvertrag!

Neue Begründungen für das Sonderkennzeichen (PZN 02567024) gemäß TA 1

Das Fenster **Sonderkennzeichen Begründung auswählen** bietet Ihnen ab dem 1. Juli folgende Auswahl:



Sonderkennzeichen Begründung auswählen

- (2) Nichtabgabe Rabattartikel wegen Nichtverfügbarkeit
- (3) Nichtabgabe preisgünstiger Artikel (Import-/Generikamarkt) wegen Nichtverfügbarkeit
- (4) Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen Nichtverfügbarkeit
- (5) Nichtabgabe Rabattartikel wegen unverzüglicher Abgabe
- (6) Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen unverzüglicher Abgabe
- (7) Abgabe Wunscharzneimittel
- (8) Nichtabgabe Rabattartikel wegen pharmazeutischer Bedenken
- (9) Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen pharmazeutischer Bedenken
- (1) Sonderkennzeichen löschen

Sonderkz. Entlassrezept F7 Vorauswahl anzeigen F8 OK F12 Abbrechen Esc



Beim Überfahren der neuen Faktoren mit der Maus wird ein Tooltip mit einer Erläuterung dazu angezeigt.

Es sind nun für die **Nichtverfügbarkeit** drei verschiedene Faktoren (2, 3 und 4) vorgesehen. Bei **unverzögerlicher Abgabe im dringenden Fall** (5 und 6) oder bei **pharmazeutischen Bedenken** (8 und 9; Bezeichnung laut TA 1: „sonstige Bedenken nach § 17 Abs. 5 S. 2 Apothekenbetriebsordnung“) sind zwei verschiedene Faktoren vorgesehen.

Die neuen Faktoren für das Sonderkennzeichen haben folgende Bedeutung:

(2) Nichtabgabe Rabattartikel wegen Nichtverfügbarkeit:

Anstelle eines Rabattartikels, der nicht lieferbar ist, wird entweder ein preisgünstiger Artikel nach aut idem oder ein preisgünstiger Import abgegeben.

(3) Nichtabgabe preisgünstiger Artikel (Import-/Generikamarkt) wegen Nichtverfügbarkeit:

Es existieren keine Rabattverträge. Ein preisgünstiger Artikel nach aut idem (Generikamarkt) bzw. ein preisgünstiger Import ist nicht lieferbar, deshalb wird ein nicht preisgünstiger Artikel abgegeben.

(4) Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen Nichtverfügbarkeit:

Es sind sowohl Rabattverträge als auch preisgünstige Artikel nach aut idem / preisgünstige Importe auf dem Markt, aber keiner davon ist lieferbar. Deshalb wird ein nicht preisgünstiger Artikel abgegeben.

(5) Nichtabgabe Rabattartikel wegen unverzüglicher Abgabe:

Es gibt Rabattartikel, die jedoch nicht in der Apotheke vorrätig sind. Aufgrund eines dringenden Falls wird stattdessen ein preisgünstiger Artikel (aut idem / preisgünstiger Import) abgegeben.

(6) Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen unverzüglicher Abgabe:

Es wird weder ein Rabattartikel noch ein preisgünstiger Artikel (aut idem / preisgünstiger Import) abgegeben, weil diese nicht in der Apotheke vorrätig sind. Aufgrund eines dringenden Falls wird stattdessen ein nicht preisgünstiger Artikel abgegeben.

(7) Abgabe Wunscharzneimittel:

Die Abgaberangfolge des Rahmenvertrags wird nicht beachtet, da ein Wunscharzneimittel entsprechend § 15 des Rahmenvertrags abgegeben wird.

(8) Nichtabgabe Rabattartikel wegen pharmazeutischer Bedenken:

Gegen die möglichen Rabattartikel bestehen pharmazeutische Bedenken, daher wird ein preisgünstiger Artikel (aut idem / preisgünstiger Import) abgegeben.

(9) Nichtabgabe vorrangig abzugebender Artikel wegen pharmazeutischer Bedenken:

Es wird weder ein Rabattartikel noch ein preisgünstiger Artikel (aut idem / preisgünstiger Import) abgegeben, weil pharmazeutische Bedenken bestehen. Stattdessen wird ein nicht preisgünstiger Artikel abgegeben.

(1) Sonderkennzeichen löschen:

Mit Auswahl von (1) können Sie die Sonderkennzeichnung für den Artikel löschen, die Bedingungen des Rahmenvertrags werden eingehalten.

IXOS unterstützt Sie bei der Auswahl

IXOS erleichtert Ihnen die Auswahl des zutreffenden Faktors für die Sonder-PZN durch die Anzeige einer sinnvollen Vorauswahl. Damit werden standardmäßig nur jene Sonderkennzeichen angezeigt, die für Ihre Artikelauswahl nach der durchgeführten Artikelsuche in Frage kommen.

Sie können nach Wunsch dennoch jederzeit die vollständige Liste von IXOS anzeigen lassen.

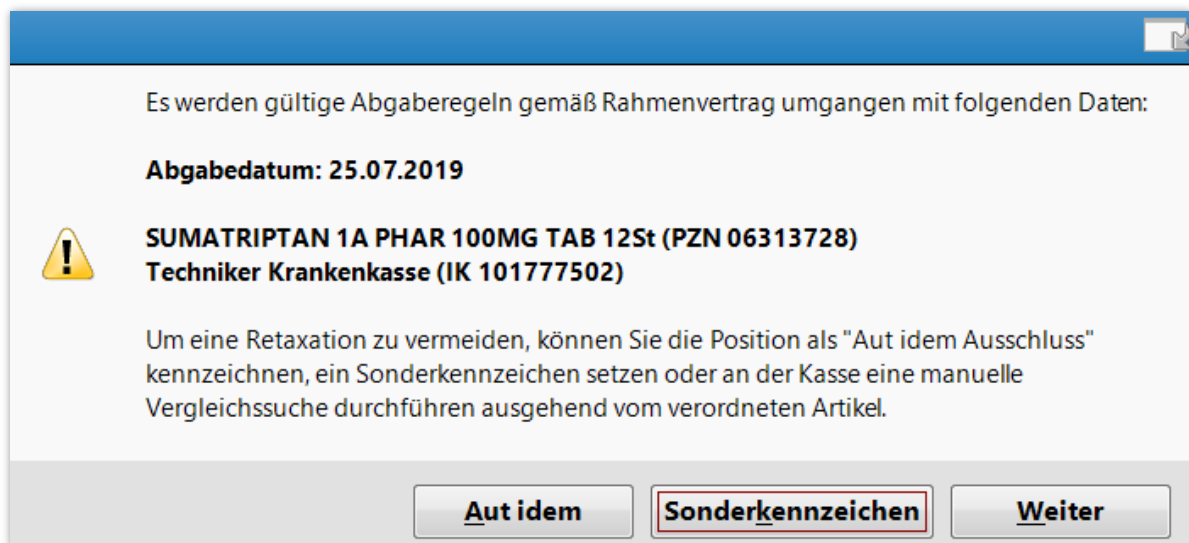
Ein Beispiel:

Sie möchten eine Verordnung von Sumatriptan 1A Pharma 100 mg TAB 12 St. zulasten der Techniker Krankenkasse beliefern.

Nach Eingabe des Präparats öffnet sich die Rabattvertragssuche. Es werden drei Rabattartikel angezeigt, die Sie mit Hilfe des **Infobereichs – Strg+F6** schnell mit dem verordneten Präparat vergleichen können. Sie stellen fest, dass alle Rabattartikel für den Patienten, der teilbare Tabletten benötigt, ungeeignet sind und übernehmen daher das nicht rabattierte 1A-Präparat.


Nun öffnet sich im nächsten Schritt die Aut-idem-Suche, da es zahlreiche Generika gibt. Hier findet sich unter den preisgünstigen Artikeln nach aut idem auch das verordnete, teilbare 1A-Präparat, das Sie vorrätig haben und deshalb für die Rezeptbelieferung auswählen.

Sie erhalten eine Hinweismeldung, die Sie auf die Umgehung der Abgabereihenfolge gemäß Rahmenvertrag hinweist. Da der Arzt kein Aut-idem-Kreuz gesetzt hat, ist hier ein **Sonderkennzeichen** nötig.



Es werden gültige Abgaberegeln gemäß Rahmenvertrag umgangen mit folgenden Daten:

Abgabedatum: 25.07.2019

 **SUMATRIPTAN 1A PHAR 100MG TAB 12St (PZN 06313728)**
Techniker Krankenkasse (IK 101777502)

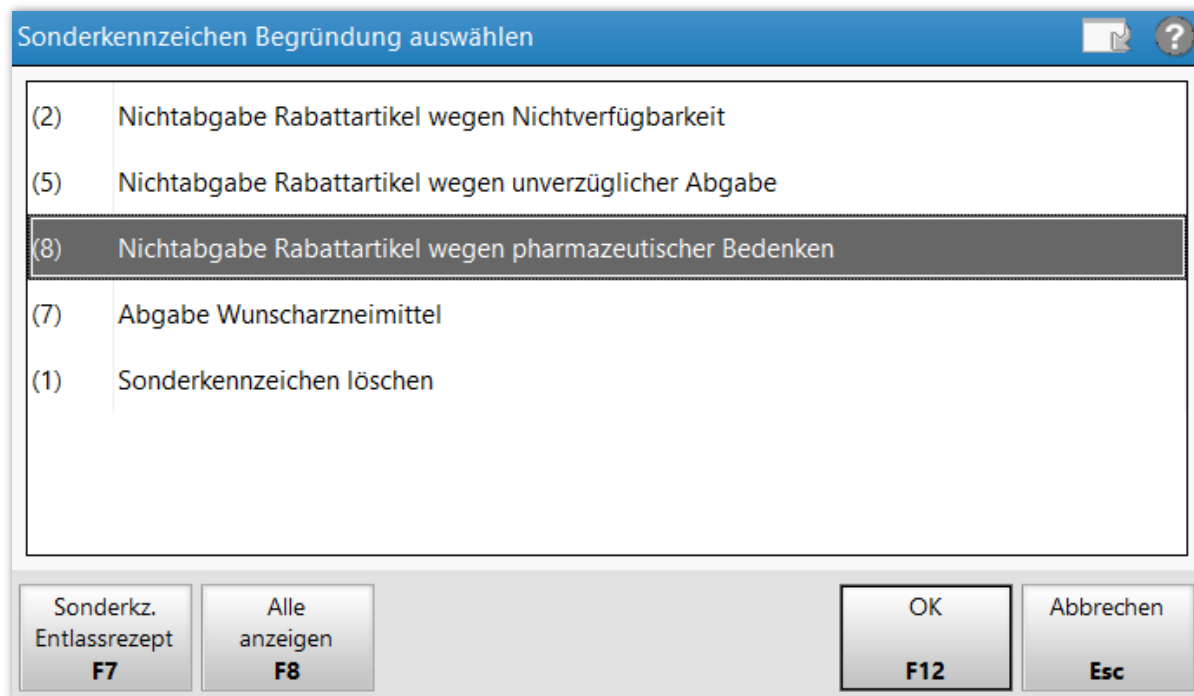
Um eine Retaxation zu vermeiden, können Sie die Position als "Aut idem Ausschluss" kennzeichnen, ein Sonderkennzeichen setzen oder an der Kasse eine manuelle Vergleichssuche durchführend ausgehend vom verordneten Artikel.

Nun erhalten Sie eine Vorauswahl der für Ihren gewählten Artikel möglichen Begründungen.

Die Faktoren 3, 4, 6 und 9 werden im Beispiel ausgeblendet, da sie für diesen Fall nicht zutreffend sein können: Es sind Rabattartikel vorhanden, Sie möchten jedoch stattdessen einen preisgünstigen Artikel nach aut idem abgeben – die Faktoren 3, 4, 6 und 9 sind jedoch für eine Abgabe **nicht** preisgünstiger Artikel vorgesehen.

Für diesen Beispielfall wählen Sie **(8) Nichtabgabe Rabattartikel wegen pharmazeutischer Bedenken** aus und dokumentieren die pharmazeutische Begründung (die fehlende Teilbarkeit der Rabattartikel) handschriftlich auf dem Rezept.

Mit **Alle anzeigen – F8** können Sie nach Wunsch dennoch jederzeit die vollständige Liste anzeigen.



Somit erleichtert Ihnen IXOS die Auswahl der korrekten Begründung und damit des korrekten Faktors für die Rezeptbedruckung bei Verwendung der Sonder-PZN.

Weitere Informationen


Aktuelle Informationen zum Thema Rahmenvertrag finden Sie auf unserer Website unter:

www.pharmatechnik.de/rahmenvertrag.

Die wichtigsten Neuregelungen des Rahmenvertrages können Sie in unserem Artikel „Der neue Rahmenvertrag zum 1. Juli 2019“ in der Rubrik *Allgemeines* in IXOS Notes oder als [PDF-Dokument](#) nachlesen.

Auf unserem YouTube-Kanal finden Sie ein [Video](#) zur Umsetzung des neuen Rahmenvertrags in IXOS.

Den vollständigen *Rahmenvertrag* können Sie auf der Website der ABDA unter [diesem Link](#) einsehen. Die ab 1. Juli gültige *Technische Anlage 1* ist online unter [diesem Link](#) als PDF-Dokument verfügbar.

Detaillierte Informationen zu allen IXOS-Funktionen finden Sie wie immer in der [IXOS-Onlinehilfe](#), die Sie in IXOS kontextbezogen mit Klick auf das Fragezeichen-Icon  im Fenstertitel öffnen können.